

## Digitale Modulprüfung aus Finanzrecht am 2.3.2021

### Teil 1 – Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Umgründungssteuerrecht [25 P]

#### 1. Einkommensteuer [5,5 P]

- a) Konrad ist Tischler. Aus dem Verkauf von Möbeln erzielt er jährliche Einkünfte iHv EUR 33.000. Daneben erzielt er jährliche Einkünfte aus der Vermietung einer Eigentumswohnung iHv EUR 9.600 und EUR 10.500 aus der Tätigkeit als Maler und Anstreicher. Insgesamt belaufen sich seine Einkünfte daher auf EUR 53.100. Kommt für Konrad eine Pauschalierung in Betracht und wenn ja, welche? Berechnen Sie ggf das Pauschale bzw den Gewinn! [4,5]

- b) Günther ist Maler und Anstreicher und hat folgende Betriebsausgaben:

- Wareneinkäufe,
- Miete für seine Werkstatt,
- Löhne für seine Mitarbeiter,
- Sozialversicherungsbeiträge,
- AfA für seine Drechselbank.

Welche dieser aufgezählten Betriebsausgaben kann Günther noch geltend machen, wenn er die Kleinunternehmerpauschalierung gem § 17 Abs 3a EStG in Anspruch nimmt? [1]

#### 2. Einkommensteuer [3 P]

Johanna führt ein Bauunternehmen, welches auch Mietwohnungen zum Betriebsvermögen zählt. Eine solche Wohnung wurde im Februar 2014 um EUR 350.000 (Gebäudewert) angeschafft und bis Ende 2020 als Büro vermietet. Konnte Johanna im Rahmen ihres Unternehmens AfA geltend machen und wenn ja, wie viel? Begründen Sie Ihre Lösung! [3]

**3. Einkommensteuer – Falllösungsbeispiel [5,5 P]**

Gustav betreibt ein Reinigungsunternehmen und hat mit mehreren Reinigungskräften „Werkverträge“ abgeschlossen. Gustav gibt dabei den Dienstort vor und stellt den Reinigungskräften das erforderliche Reinigungsmaterial zur Verfügung. Wenn die Reinigungskräfte sich durch Hilfskräfte vertreten lassen wollen, muss Gustav zustimmen. Es gibt keine feste Arbeitszeit und keine Entschädigung für Krankheit und Urlaub. Die Entlohnung der Reinigungskräfte erfolgt „nach Leistung“ (Anzahl der Reinigungen), allerdings übernimmt Gustav die Arbeitseinteilungen. Außerdem ist in dem Vertrag zwischen Gustav und den Reinigungskräften ein Probemonat sowie eine Kündigungsfrist vorgesehen. Die Einkünfte der Reinigungskräfte werden als Einkünfte aus Gewerbebetrieb deklariert. Das Finanzamt vertritt jedoch die Ansicht, dass es sich bei den Reinigungskräften um steuerliche Dienstnehmer und damit um Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit handle.

Wie würden Sie als Richter\*In im vorliegenden Fall entscheiden? Machen Sie Angaben zu den einschlägigen gesetzlichen Grundlagen! Bringen Sie Argumente für Ihren Lösungsweg und begründen Sie Ihre Antwort ausführlich! [5,5]

**4. Körperschaftsteuer [8 P]**

Beurteilen Sie folgende Sachverhalte aus körperschaftsteuerlicher Sicht!

- a) Die österreichische R-AG ist seit dem Jahr 2004 mit einem Stammkapital von EUR 80.000 im Firmenbuch eingetragen. Im Jahr 2020 erwirtschaftete sie einen nach § 5 Abs 1 EStG ermittelten Gewinn iHv nur EUR 1.500. Berechnen Sie die Höhe der Körperschaftsteuer, die im Jahr 2021 vom Finanzamt für 2020 festgesetzt wird! [3]
- b) Die U-GmbH zahlt einer bei ihr angestellten Forscherin im Jahr 2020 ein Jahresgehalt von EUR 1,5 Mio. Die Forscherin ist eine international angesehene Fachfrau; die Höhe des Gehalts entspricht den üblichen Marktverhältnissen. Welche steuerlichen Konsequenzen ergeben sich daraus für die U-GmbH? [2,5]
- c) Die T-GmbH ist eine österreichische Kapitalgesellschaft und mit einem Beteiligungsausmaß von 50% an der italienischen P-società per azioni (Anm.: eine Aktiengesellschaft italienischen Rechts) beteiligt. Kann die T-GmbH als Muttergesellschaft eine Unternehmensgruppe iSd § 9 KStG mit der P-società per azioni bilden? Begründen Sie Ihre Antwort kurz unter Anführung der einschlägigen Gesetzesbestimmungen! [2,5]

**5. Umgründungssteuerrecht [3 P]**

Hubert und Theo wollen einen Beitrag zur Bekämpfung des Coronavirus leisten. Aus diesem Grund beteiligen sie sich als atypisch stille Gesellschafter an der österreichischen Vakzin-AG, die an einem Impfstoff forscht. Findet das UmgrStG Anwendung? Wenn ja, was ergäbe sich für etwaige Verlustvorträge der Vakzin-AG? [3]

**Teil 2 – Umsatzsteuer, Grunderwerbsteuer, Gebühren, Verfahrensrecht, Finanzstrafrecht [25 P]****6. Umsatzsteuer [7 P]**

Beurteilen Sie folgende Sachverhalte aus umsatzsteuerlicher Sicht!

a) Das österreichische Unternehmen Management-GmbH lässt sich von der deutschen Event-GmbH, spezialisiert auf Großevents, beraten. [2]

b) Die Kaffeerösterin K aus Leoben reist nach Ecuador (Anm.: Drittstaat), wo sie Kaffee von einer Kooperative kauft und nimmt diesen nach Österreich mit. [1,5]

c) Die portugiesische Schuhmanufaktur P bietet Kurse für Hobby-Schuhmacher an. In Lissabon erfolgt die Planung des Kurses und Zusammenstellung der Unterlagen und Materialien. Alle Einheiten (theoretische und praktische) werden in einer alten Schule im Weinviertel durchgeführt. [1,5]

- d) Die tschechische Unternehmerin T bringt Bleikristall-Vasen, die die Geschäftsbesitzerin G aus Hietzing bei ihr bestellt hat, nach Wien. [2]

## 7. Umsatzsteuer [6 P]

Die LKW-GmbH (jährliche Umsätze: ca. EUR 4 Millionen) verkauft der Unternehmerin Ursula einen LKW um EUR 240.000 (netto). Der Kaufvertrag wird am 8.3.2020 abgeschlossen, wobei Ursula am selben Tag eine Anzahlung iHv EUR 50.000 (netto) leistet und für diese eine Rechnung erhält. Die Auslieferung des LKWs erfolgt am 17.5.2020, aber die Rechnung für die erbrachte Leistung wird erst am 23.7.2020 ausgestellt. Ursula zahlt den restlichen Kaufpreis schließlich am 19.9.2020.

- a) Dem Buchhalter der LKW-GmbH zufolge entsteht die Steuerschuld hinsichtlich der Anzahlung am 31.5.2020 und die Umsatzsteuer ist am 20.6.2020 fällig. Nehmen Sie zu dieser Einordnung Stellung und begründen Sie Ihre Antwort ausführlich! [2,5]

- b) Zu welchem Zeitpunkt entsteht die Steuerschuld hinsichtlich des restlichen Kaufpreises und wann ist die Umsatzsteuer fällig? [2]

- c) Wann kann Ursula hinsichtlich des restlichen Kaufpreises ihren Vorsteuerabzug geltend machen? Wie hoch ist der Vorsteuerabzug bezüglich des restlichen Kaufpreises? [1,5]

**8. Grunderwerbsteuer, Gebühren, sonstige Verkehrsteuern [5,5 P]**

a) Um den öffentlichen Verkehr im ländlichen Raum auszubauen, soll eine neue Bahnstrecke aus der Bezirkshauptstadt in den Ort Hintertupfing errichtet werden. Auf der geplanten Streckenführung befindet sich auch das Grundstück von Ludwig Landei (Grundstückswert: EUR 480.000; Verkehrswert: EUR 550.000; Einheitswert EUR 90.000), das die Gemeinde aus diesem Grund erwerben möchte. Als Ludwig im Dezember 2020 vom zuständigen Beamten schriftlich über die drohende Enteignung informiert wird, überlegt er es sich anders und verkauft das Grundstück doch um EUR 550.000 an die Gemeinde Hintertupfing. Im Kaufvertrag wird ausdrücklich auf die Anschaffung aufgrund der bevorstehenden behördlichen Enteignung sowie auf die hierzu ergangene Information Bezug genommen. Beurteilen Sie den Grundstückskauf aus grunderwerbsteuerlicher Sicht, und berechnen Sie ggf die Grunderwerbsteuer. [2]

b) Daneben beschließt Ludwig, sich seinen lang gehegten Traum von der Selbständigkeit zu erfüllen. Hierzu schließt er mit der Immo GmbH einen Vertrag über die Anmietung von Geschäftsräumlichkeiten im Ortskern ab (Miete iHv EUR 2.000 monatlich im Voraus). Der Vertrag wird unter beidseitigem Kündigungsverzicht für 3 Jahre abgeschlossen; danach kann die Kündigung jeweils zum Ende des Halbjahres ausgesprochen werden. Beurteilen Sie den Sachverhalt aus gebührenrechtlicher Sicht, und berechnen Sie ggf die Gebührenschild. [3,5]

**9. Verfahrensrecht [4 P]**

a) Die Unternehmerin Hilde gibt ihre Einkommensteuererklärung für das Jahr 2019 statt Ende Juni (elektronische Eingabe) erst Ende August ab. Welche Sanktionen sieht die BAO hier vor? [1]

b) Die Star-GmbH hat in ihrer Körperschaftssteuererklärung unter anderem folgende Aufwendungen geltend gemacht: Löhne für Subunternehmer iHv EUR 100.000. Der anschließenden Aufforderung durch das zuständige Finanzamt, die Empfänger zu nennen, kommt die Star-GmbH nicht nach. [1]

- c) Hilde hält den Abgabenbescheid des Finanzamtes für rechtswidrig. Wie wird sie dagegen vorgehen? [2]

**10. Finanzstrafrecht [2,5 P]**

- a) Ein Unternehmer fertigt für Manfred eine Küche im Wert von EUR 9.000 an. Der Unternehmer erklärt Manfred, dass er die Umsatzsteuer nicht in Rechnung stellen will, weswegen Manfred auf die Rechnung verzichtet. Was liegt hier vor? [2]

- b) Wer ist für ein allfälliges Finanzstrafverfahren zuständig? [0,5]